



Stocksport - **Meisterschaft**

Mannschaftsspiel

Durchführungsbestimmungen

im 1 : 1 Modus

Bei Streitigkeiten/Unstimmigkeiten der Meisterschaft im Mannschaftsspiel wird der Wettbewerbsleiter in Zusammenhang mit dem Sportgerichtsvorsitzenden des Landesverbandes anhand der Durchführungsbestimmungen eine Entscheidung treffen, welche für beide Mannschaften bindend sind.

1) Sportanlage:

Die Spielstätte sollte wenn möglich überdacht sein. Ist dies nicht vorhanden muss bei Schlechtwetter eine Ausweichmöglichkeit gegeben sein. Sportanlagen mit nur einer Bahn sind zugelassen und müssen IFI Norm aufweisen (Asphalt- bzw. Pflastersteinboden, genügend Abstand zu den jeweiligen Begrenzungen). Bei Errichtung einer Bande ist eine Mindesthöhe von 1,0 m einzuhalten. Absperrungen gegenüber dem Publikum sollen entweder durch bauliche Gegebenheiten oder zu errichtende Absperrungen vorhanden sein. Die Wahl der Stockmarker und die Seitenwahl hat die jeweilige Heimmannschaft. Die Sportanlage muss 1 Stunde vor Spielbeginn der Gastmannschaft zu Trainingszwecken zur Verfügung gestellt werden. Wurde dies nicht eingehalten, so kann die Gastmannschaft eine Verschiebung des Spielbeginnes um die Zeit der Verspätung beantragen. Bei Nichtanwesenheit einer Mannschaft bei Spielbeginn ist mit dem Beginn 30 min zu warten und nach Ablauf dieser Wartezeit ist das Spiel abzusagen und der Wettbewerbsleiter zu verständigen.

2) Schiedsrichter:

Auf den Schiedsrichter wird vorerst verzichtet. Es muss und soll im Sinne des Sportes bzw. des Fair Play gehandelt werden. Sollte ein Schiedsrichter gewünscht werden, muss dies dem Schiedsrichterbmann der Unterliga Ost rechtzeitig bekanntgegeben werden. Dieser teilt den Schiedsrichter ein. Der Spesenersatz für den Schiedsrichter ist **€ 50,- + das offizielle Kilometergeld** (30 Cent pro Km) und muss vom gewünschten Verein bezahlt werden.

3) Beginn Zeiten und Austragungsorte:

Gespielt werden **muss in der festgesetzten Kalenderwoche** (sind sich beide Mannschaften einig, kann bzw. darf auch unter der Woche gespielt werden).

Beginn Zeiten: Freitag 19:00 Uhr, Samstag 16:00 Uhr und Sonntag 10:00 Uhr

4) Durchführung:

Die Durchführung obliegt den Heimvereinen.

5) Wertung:

Das Wertungsblatt (Homepage der UL Ost unter Download) wird vom Heimspielverantwortlichen ausgefüllt und ist von beiden Mannschaftsführern bzw. dem Schiedsrichter (Heimspielverantwortlicher) zu unterschreiben. Es sind auf dem Wertungsblatt von jeder Mannschaft die 4 Spieler die beim ersten Durchgang beginnen einzutragen. Sollte ein Auswechselspieler zum Einsatz kommen, ist er am Wertungsblatt nachzutragen.

6) Spielpause:

Nach dem 2. Durchgang ist eine Pause von 15 Minuten abzuhalten. Es ist erlaubt, dass Heimverein und Gastverein vor Spielbeginn einvernehmlich vereinbaren, keine Pause abzuhalten. Diese Vereinbarung kann nach Beginn des Spieles nicht mehr geändert werden. Trainingsversuche sind in der Pause erlaubt.

7) Ergebnisse:

Das ausgefüllte und unterschriebene Wertungsblatt ist vom **Heimverein** am nächsten Tag bzw. spätestens Sonntag 16:00 Uhr an den Wettbewerbsleiter zu übermitteln und zu **archivieren** (Wertungsblatt und beide Startkarten).

Sollten diese nicht übermittelt werden, wird die betroffene Mannschaft bei wiederholten Verstößen mit einem **Bußgeld von € 300,-** vom Bezirksverband bzw. Veranstalter belangt.

Die aktualisierte Tabelle wird von den **Bezirksverbänden** auf der Homepage der UL Ost (unter BV News) veröffentlicht.

8) Mannschaftskader:

Es dürfen Spieler, welche einen **gültigen Spielerpass** besitzen und für den jeweiligen Verein spielberechtigt sind teilnehmen (keine Begrenzung).

Ausnahme: Sind **2 Mannschaften eines Vereines** in derselben Liga startberechtigt, so müssen diese eine **Kaderliste für beide Mannschaften** erstellen. Diese Kaderliste ist spätestens 4 Wochen vor Meisterschaftsbeginn dem Wettbewerbsleiter zu melden. Die genannten Spieler dürfen nur in dieser Mannschaft eingesetzt werden. Die Kaderliste ist unaufgefordert dem jeweiligen Gegner mit den Spielerpässen vorzulegen. Bei Nichteinhaltung (Regelverstoß) siehe Pkt. 9

9) Nichtantreten einer Mannschaft:

5 : 0 Spielpunkte, 0:0 Stockpunkte und 2 Spielpunkte für die anwesende Mannschaft. Außerdem wird einer Mannschaft, die nicht zum Meisterschaftsspiel erschienen ist, pro Nichterscheinen 2 Spielpunkte abgezogen. Bei Punktegleichheit wird diese Mannschaft automatisch zurückgereiht. Zusätzlich wird der Verein mit einem **Bußgeld von € 300,-** vom Bezirksverband bzw. Veranstalter belangt.

Ausnahme: Unfall bei Anreise – Nachweis erforderlich

10) Ausschreitungen bzw. Regelverstößen:

5 : 0 Spielpunkte, 0:0 Stockpunkte und 2 Spielpunkte für jene Mannschaft, die nicht beteiligt war.

Außerdem wird jener Mannschaft, welche den Regelverstoß bzw. die Ausschreitung verursacht hat 1 Spielpunkt in der Endwertung der Vorrunde abgezogen und eine Anzeige beim Landesverband durch den Schiedsrichter.

Bei Punktegleichheit wird diese Mannschaft automatisch zurückgereiht.

11) Trikotwahl:

Jede teilnehmende Mannschaft muss zumindest eine einheitliche Oberbekleidung tragen.

Ergänzungen zu den Durchführungsbestimmungen

- 1.) Vor Beginn jeder Runde ist von beiden Mannschaften eine ausgefüllte Startkarte (4 Spieler + 1 Auswechselspieler) mit den Spielerpässen (Ausnahme Auswechselspieler) **30 min vor Beginn** beim Heimspielverantwortlichen abzugeben. Diese 4 Spieler werden in das Wertungsblatt eingetragen. Sollte der Auswechselspieler zum Einsatz kommen wird dieser, nach Spielerpassvorlage vom Heimspielverantwortlichen in das Wertungsblatt eingetragen und der Spielerpass gestempelt oder ausgefüllt (**zwingend vorgeschrieben**).
Vor jedem Meisterschaftsspiel kontrollieren die beiden Mannschaftsführer die Spielerpässe ob ein Eintrag der Meisterschaft schon vorhanden ist. Sollte dies nicht der Fall sein, so muss der Eintrag im Spielerpass (z.B.: BV xxx, BM, Datum und Unterschrift des generischen Mannschaftsführers) erfolgen.
- 2.) Sollte ein Spieler in der Übertrittszeit den Verein wechseln, so hat dieser auch die Spielberechtigung für den **neuen** Verein.
- 3.) Beim Ausfall oder Ausschluss einer Mannschaft wird in der Gruppe die Vorrunde mit den anderen Mannschaften zu Ende gespielt.
- 4.) Eine einheitliche Oberkörperbekleidung ist vorgeschrieben (Regel 464) und wird bei Zuwiderhandlung analog der IER geahndet.
- 5.) Kontrollen der Sportgeräteeile analog ISpO § 612, Einzug von Sportgeräteeilen mittels LV-Einzugsprotokoll. **Der Schiedsrichter hat auf Verlangen** eines Mannschaftsführer auffälliges Material zu kennzeichnen und nach dem Bewerb zu überprüfen und gegebenenfalls mittels Einzugsprotokoll an den Landesverband Steiermark weiterzuleiten.
Ausnahme kein Schiedsrichter: Sollte ein Mannschaftsführer auffälliges Material erkennen, so muss er dieses mit seiner Unterschrift kennzeichnen und den Wettbewerbsleiter nach dem Spiel informieren. Dieses Material wird dann im Beisein vom Schiedsrichterbmann und Wettbewerbsleiter so schnell als möglich kontrolliert.
- 6.) Stockmarker sind von der Heimmannschaft zu stellen.
- 7.) **Aufgaben des Heimspielverantwortlichen:** Der vom durchführenden Verein zu stellende Heimspielverantwortliche hat die Pflichten nach IER 702 wahrzunehmen. Zusätzlich übernimmt er während des Bewerbes die Tätigkeit eines Bahnrichters lt. IER 705 (Ausfüllen des Wertungsblattes siehe Pkt. 1)
Weiters hat der Heimspielverantwortliche dafür zu sorgen, dass der Pkt. 7 der Durchführungsbestimmungen (Ergebnisse) auch eingehalten bzw. so rasch als möglich durchgeführt wird.